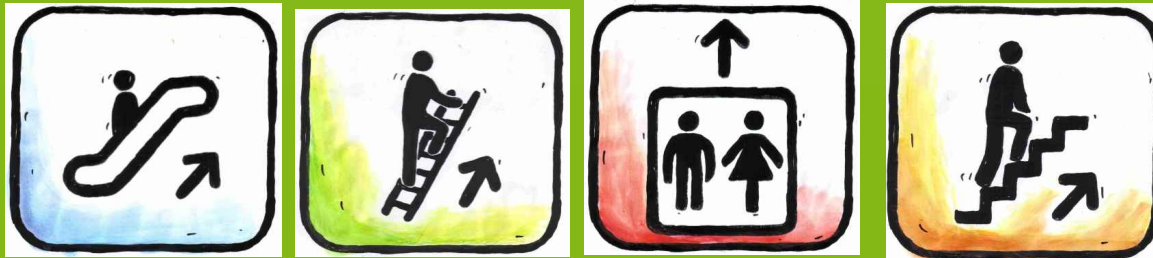


Information zur staatlichen Förderung der Fachtrainerausbildung



Ihr Ansprechpartner

Andreas Straub
Mühlstraße 46
65396 Walluf

Tel.: 06123 / 704368-0
Fax: 06123 / 704368-2
Mobil: 0163 / 6342110
andreas.straub@andyamo.de

mail@andyamo.de
www.andyamo.de



Inhalt

Die Fördervoraussetzung.....3
Wege zur Förderung für Arbeitnehmer.....4
Wege zur Förderung für Arbeitgeber.....	4 - 5
Wichtig zu wissen.....	...5



Staatlich geförderte Weiterbildung

Um Ihnen verschiedene öffentlichen Fördermöglichkeiten zugänglich machen zu können, sind wir seit 2010 anerkannter Bildungsträger nach AZWV für die Bundesagentur für Arbeit. Daher können sie Bildungsgutscheine einlösen, von den Fördermöglichkeiten des WeGebAU-Programms und vieler weiterer Förderprogramme profitieren.

Das erfolgreiche

Förderprogramm **WeGebAU**

(Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer im Unternehmen) wird nach auch 2011 fortgesetzt.

Es wird allerdings auf seine ursprünglichen Inhalte reduziert, das heißt die Förderung von

Geringqualifizierten, älteren Beschäftigten und Arbeitnehmer in Kurzarbeit.

Daher können derzeit generell

Beschäftigte durch das **WeGebAU-**

Programm gefördert werden, die **älter** oder **gering qualifiziert** sind. Teilweise ist

ebenfalls eine Förderung von

Selbstständigen möglich. Zur **Förderung**

über WeGebAU müssen laut

Arbeitsagentur folgende Kriterien erfüllt sein:

Qualifizierte ältere Arbeitnehmer

Fördervoraussetzungen

- Ab dem 45. Lebensjahr
- Mit anerkanntem Berufsabschluss
- Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 417 SGB III

Gering qualifizierte Arbeitnehmer

Fördervoraussetzungen

- Ohne anerkannten Berufsabschluss oder mehr als vier Jahre in an- oder ungelernter Tätigkeit
- Unter 45 Jahre

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 77 Abs. 2 SGB III
- Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235c SGB III

Gering qualifizierte ältere Arbeitnehmer

Fördervoraussetzungen

- Ab dem 45. Lebensjahr
- Ohne anerkannten Berufsabschluss oder mehr als vier Jahre in an- oder ungelernter Tätigkeit
- Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 417 SGB III
- Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235c SGB III

Zusätzliche Kriterien für eine Förderung über WeGebAU

- Der Arbeitnehmer wird für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt und hat weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt.
- Die Weiterbildung findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt.
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle für die Weiterbildungsförderung zugelassen, d.h. zertifiziert
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Wege zur Förderung für Arbeitnehmer

Besuchen Sie KursNet

Das gewünschte Training finden Sie auf der Seminarplattform der Arbeitsagentur, dem

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Folgen Sie diesem Link:

www.kursnet.arbeitsagentur.de

1. Sie sehen eine Kurzinfor zu den Bildungsangeboten dieser Rubrik / dieses Bildungsziels.
Mit einem weiteren Klick auf den „Titel des Trainings“ erhalten sie eine Detailansicht
2. Dort finden sich alle relevanten Daten zum Veranstaltungstyp, die für die Gewährung des Bildungsgutscheins notwendig sind (Preisangaben sind NICHT erforderlich).
Die konkreten Termine kennen Sie und können Sie auf Nachfrage benennen.
3. Im Fußteil der Veröffentlichung finden Sie auch die IDs:
Bildungsanbieter-Id: XXXXXX
4. sowie je Veranstaltungstyp die Veranstaltungs-Id: xxxxxx
5. Holen Sie sich das OK Ihres Arbeitgebers

6. Bitte beachten Sie: der Arbeitgeber muss Sie für die Dauer des Trainings freistellen!
7. Bitten Sie Ihren Arbeitgeber, umgehend Kontakt zu Ihrer örtlichen Arbeitsagentur
8. aufzunehmen - nur diese ist für sie und Ihr Unternehmen zuständig) .

Wege zur Förderung für Arbeitgeber

1. Bitten Sie um ein Telefonat / Gespräch mit einem Berater für Unternehmen bei ihrer örtlichen Arbeitsagentur. Hier finden Sie ihren Ansprechpartner [<<click>>](#)
Verlangen Sie die Ausstellung eines Bildungsgutscheins für die gewünschte Weiterbildung.
2. Grundsätzlich sollte die die Weiterbildung für den betreffenden Mitarbeiter wird zur Erhaltung bzw. Steigerung des Marktwertes erforderlich sein (der Markt verlangt mehr und mehr nach qualifizierten Führungskräften und Mitarbeiter. Gerne unterstützen wir sie bei der Antragsformulierung.
3. Führen Sie Ihren Berater der Arbeitsagentur im KursNet auf die gewünschte Veranstaltung (z.B. durch den Link: www.kursnet.arbeitsagentur.de
4. und die obige Beschreibung ab Punkt „1“
5. Der Berater erkennt an der Veröffentlichung, dass wir als Bildungsträger nach AZWV-zertifiziert sind.
6. Wenn er die Fördervoraussetzung auf Ihrer Seite anerkennt und entsprechende Mittel verfügbar sind, dann wird er Ihnen die Antragsunterlagen zusenden

7. Falls Ihr Berater Rückfragen zu dem Produkt oder dem Bildungsanbieter haben sollte, wird er sich automatisch bei uns melden. Wir werden evtl. Fragen zeitnah beantworten und ggf. Bedenken des Beraters aus dem Weg räumen, so dass Sie sicher schnell Ihre Antragsunterlagen erhalten werden.
8. Füllen Sie unverzüglich die Antragsunterlagen aus und informieren Sie uns darüber (idealer Weise in Kopie / cc)

Wichtig

Da der Kontakt in erster Linie zwischen Ihnen und der Arbeitsagentur besteht, halten Sie uns bitte auf dem Laufenden über den Stand des Verfahrens. Es erleichtert Ihnen und uns die Zusammenarbeit. Gleiches gilt natürlich auch, wenn sich Änderungen ergeben, seien es evtl. Hinderungsgründe oder auch Änderungswünsche. Natürlich stehen wir Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Wenn sich Unsicherheiten auf Ihrer Seite ergeben sollten, Komplikationen mit der Arbeitsagentur oder Sie einfach noch Fragen haben, kommen Sie bitte jederzeit auf uns zu.

Wir freuen uns, Sie in unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.